

„Sozialindizierte Lehrerzuweisung“

– Auf dem Weg zu einer gerechten Bildung?

Ein Rückblick auf die Frühjahrstagung der GPF von Merlin Eichele

Die Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung (GPF) hat am 20.03.2017 Vertreterinnen und Vertreter aus der Bildungsadministration, -praxis und -forschung zu der Fachtagung „Sozialindizierte Lehrerzuweisung“ eingeladen. Die Wahl des Untertitels prophezeite dabei schon Verheißungsvolles: Er stellt die Gretchenfrage nach der Zweckmäßigkeit von Sozialindices in Hinblick auf das universelle und deshalb unerreichbare Prinzip der Bildungsgerechtigkeit. Die Gerechtigkeit ist der *Zweck*, den es anhand des *Mittels* der Sozialindices zu erreichen gilt. Insofern geht es darum, eine *Zweck-Mittel-Relation* zu untersuchen, bei der bekanntlich die Perspektiven besonders entscheidend sind. Und die Perspektiven waren es dann auch, die an diesem Nachmittag im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) den Unterschied gemacht haben. Die Beiträge der Fachtagung umfassten dabei die Perspektiven der Bildungsadministration in Gestalt eines Vortrages des Ld. Ministerialrates *Jürgen Weiler* vom Hessischen Kultusministerium (2.), die Perspektive der Schulpraxis anhand eines Vortrags von *Veronika Schneider*, die die Barchschule in Offenbach leitet (3.), sowie die der Bildungsforschung, welche Professor *Horst Weishaupt* vom DIPF den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahebrachte (4.). Zuvor soll noch eine allgemeine Einführung in das Thema der Sozialindices expliziert werden (1.). Das Ende dieses Berichts bildet ein subjektives Fazit (5.).

1. Was ist der Sozialindex?

Der Sozialindex dient zunächst der Quantifizierung der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Bildungseinrichtung, um anhand der hierdurch ermittelten soziodemographischen Struktur Rückschlüsse auf den konkreten Personalbedarf schließen zu können. Dabei sollen gerade die Bildungseinrichtungen eine gesonderte Personalunterstützung erhalten, die mit einem schwierigen Umfeld der Schülerschaft konfrontiert werden. Eine symmetrische Ressourcenausstattung nach dem sog. Gießkannenprinzip wird nach diesen Überlegungen der heterogenen Struktur eines jeweiligen Bundeslandes nicht mehr gerecht. Die Rahmenbedingungen der Bildungseinrichtungen sind abhängig von Faktoren wie der sozialen, wirtschaftlichen und/oder ethnischen Zusammensetzung der Schülerschaft und der räumlichen Differenz von Zentrum und Peripherie. Insofern divergieren die Belastungsanforderungen der konkreten Schulen doch eklatant und eine symmetrische Ressourcenausstattung würde die so produzierten ungleichen Bildungschancen lediglich zementieren. Das Land Hessen hat sich seit dem Jahr 2013 dazu entschieden, den Sozialindex einzusetzen, um die zusätzliche Kontingentierung von Ressourcen für Bildungseinrichtungen mit entsprechend ermittelten Standortnachteilen vornehmen zu können. Wird eine solche datenbasierte Zuweisung vorgenommen, entscheidet die geförderte Bildungseinrichtung autonom über den konkreten Einsatz der zusätzlichen Mittel bspw. in Form der Indienstnahme zusätzlicher pädagogischer Fach- und/oder Lehrkräfte. Neben dem Land Hessen nehmen neun weitere Bundesländer eine Verteilung anhand Sozialindices vor.

2. Die Perspektive der Bildungsadministration

Jürgen Weiler führte zunächst in die allgemeine Thematik ein. Die derzeitige Praxis in Hessen gestaltet sich so, dass jede Region, Gemeinde und Schulform eine eigene Kennziffer zugewiesen bekomme, die sich an dem sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler orientiere. Dabei würden folgende soziodemographischen und -ökonomischen Faktoren einbezogen und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Auswirkungen auf die Leistungsergebnisse gewichtet:

1. Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schüler (28 %)
2. Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern (25 %)
3. Anteil der SGB-II Empfänger an der Wohnbevölkerung (25 %)
4. Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung (22 %)

Im Schuljahr 2013/14 seien dafür insgesamt 300 zusätzliche Stellen zugewiesen worden, die sich in den darauffolgenden Schuljahren sukzessive um 480 Stellen erhöhen sollen.

Die Berechnung vollziehe sich dabei folgendermaßen: Die Sozialindikatoren würden standardisiert, indem sie als eine Abweichung von dem Mittelwert des Landes (mit dem Wert 0) definiert werden. Die einzelnen Sozialindikatoren würden sodann, gesondert für jede Schulform, durch die entsprechenden Wohngemeinden der Schülerinnen und Schüler bestimmt und an diesem Mittelwert ausgerichtet, sodass sich ein eigener Sozialindex für die jeweilige Schulform ergebe. Diese Berechnungen würden jährlich aktualisiert und die Zuweisungen entsprechend angepasst. Doch da sich diese Indikatoren nur auf die Gemeindeebene beziehen ließen, ergäbe sich in der Erstberechnung zumeist eine Verzerrung bezüglich der von Zuwanderung weniger belasteten Schulformen wie dem des Gymnasiums. Um diese Überrepräsentation zugewanderter Schülerinnen und Schüler adäquat zu berücksichtigen, sei ein sog. Feinindex eingeführt worden, welcher diesen Umstand anhand einer weiteren Binnendifferenzierung kompensiere: Dieser eingeführte Wert bezeichne die Differenz zwischen dem Zuwandereranteil auf Schulformebene sowie dem Anteil auf Wohngemeindeebene und werde in einem Faktor von 50% auf die weiteren Merkmale (2.-4.) rückbezogen, sodass der Index einer weniger belasteten Schulform insgesamt verbessert werde. Zusätzlich werde die sozialindizierte Lehrstellenzuweisung von einer Verteilung weiterer 200 Stellen flankiert, die zur Bewältigung von Integrationsmaßnahmen diene. Die Bemessungsgrundlage dessen sei die Aufnahme von (ehemaligen) Seiteneinsteigern in das Regelsystem. Die jeweilige Zuweisung könne auf eine konkrete Bildungseinrichtung bezogen werden, da sie auf Basis der von der Schule gemeldeten Schülerinnen und Schüler ermittelt werde. Aktualisiert würde diese Zuweisung in einem halbjährlichen Intervall, wobei die Zuweisung jeweils für die Dauer von zwei Schulhalbjahren geschehe.

Das Fazit von Herrn *Weiler* fiel insgesamt positiv aus: Gerade die Fachgespräche mit Experten aus der Bildungsforschung würden zeigen, dass die Sozialindices ein leistungsfähiges und robustes Instrument seien. Bewusst bescheiden wurde die dadurch gewonnene „Nähe zur sozialen Wirklichkeit“ nicht als *Verdienst*, sondern vielmehr als eine *Chance* formuliert.

3. Die Perspektive der Bildungspraxis

Anschließend stellt *Veronika Schneider*, die seit 2014 von ihr geleitete Bachschule in Offenbach vor. Sie betont dabei insbesondere die heterogene Zusammensetzung der 600 Schülerinnen und Schüler aus über 50 Nationen. Die 45 Lehrerinnen und Lehrer würden dabei sechs Förderschul-, sieben Realschul-, zehn Hauptschul-, 2 PuSCHA- („Praxis und Schule“ – ein Förderprogramm zum Erwerb des Hauptschulabschlusses) sowie drei Intensivklassen (zur Vorbereitung auf den Einstieg in den regulären Schulbetrieb) unterrichten. Die Schülerschaft umfasse dabei besonders viele Kinder aus bildungsfernen Schichten mit defizitären Sprachkenntnissen. Diese würden nicht selten davon begleitet, dass die Eltern selbst Analphabeten seien. Exceptioneller Förderungsbedarf bestehe ebenfalls bei einigen zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die zuvor nur wenig bis keine Berührung mit einem Schulsystem gehabt haben. Um eben diesen Herausforderungen gerecht zu werden, beziehe die Schule pro Monat insgesamt 123 zusätzliche Stunden aus der sozialindizierten Lehrstellenzuweisung und den Mitteln zur Integrationsförderung. Eingesetzt würden diese zum Zwecke der Sprachförderung und der inklusiven Bewältigung kultureller Heterogenität sowie der sog. Wertevermittlung gegenüber der Schülerschaft. Die Maßnahmen beträfen dabei vier Bereiche: Der erste Bereich „Sport“ umfasse diverse Programme wie den Schulfußball, die Badminton-AG sowie ein Selbstverteidigungsunterricht speziell für Mädchen; der zweite Bereich „Musik und Theater“ biete

Gelegenheit zur Partizipation in einer Schulband sowie einer Gruppe für darstellendes Spiel; der dritte Bereich diene der Berufsvorbereitung und umfasse ein „Schülerportfolio interkulturell“, das Fach Arbeitslehre ab der fünften Klasse, die praktische Berufsvorbereitung „AMA“, eine Honig-AG sowie einen Praktikumsaustausch mit einer französischen Partnerschule, die sich ähnlichen strukturellen Herausforderungen ausgesetzt sieht wie die BACHschule selbst; der letzte und vierte Bereich betreffe den Bereich der „Förderung“ und bestünde aus Maßnahmen zur Alphabetisierung der Schülerschaft, einer zusätzlichen M/E- sowie eine D/M/E-Förderung für Abschlussklassen, einen Fr-Kurs als zweite Fremdsprache und einer Hausaufgabenhilfe. Frau *Schneider* hob hervor, dass diese Maßnahmen zu deutlichen Leistungsverbesserungen geführt hätten und auch darüber hinaus eine Verbesserung des Schulklimas festzustellen sei. Sie betont zwar den unerreichbaren Kern eines idealen Zustandes wie den der Bildungsgerechtigkeit, konstatiert jedoch, dass bis hierhin bereits erhebliche Erfolge zu verzeichnen seien und führt diesen Umstand insbesondere auf die zusätzlichen Fördermittel und die damit entstandenen Möglichkeiten der Personalausstattung zurück.

4. Die Perspektive der Bildungsforschung

Der letzte Perspektiven-Beitrag wurde von Professor *Horst Weishaupt* übernommen. Als erster Referent betonte dieser die mit der Erhebung verbundenen methodischen Probleme: die Auswahl der Kennziffern und deren Gewichtung, die Effizienz des Verfahrens als einer nicht-reaktiven Bestimmung sowie die theoretische Ableitung des ermittelten Quotienten. Bewährt habe sich eine dichotome Kombination eines Armuts- und eines Migrations-Indikatoren. Das gängige Quartett hingegen weise eine Redundanz in Hinblick auf die Berücksichtigung des Armutsfaktors auf, indem sowohl die Zahl an SGB-II Empfängern (2.) sowie der Arbeitslosen (4.) einbezogen werde. Ferner sei der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern (3.) keineswegs ein Indikator für Prosperität, da er gemäß den strukturellen Unterschieden zwischen Zentrum und Peripherie zu einer Stadt/Land-Differenzierung verkomme. Die soziale Lage eines Einfamilienhauses auf dem Land sei durchaus vergleichbar mit einer Wohnung innerhalb eines urbanen Raumes, da die Mieten bzw. Eigentumspreise stark variieren. Anschließend visualisierte *Horst Weishaupt* die gesamtdeutsche Verteilung der Armuts- und Migrationsbelastungen: Hiernach sei die Armutsbelastung schwerpunktmäßig in neuen Bundesländern festzustellen, wohingegen sich die Migrationsbelastung hauptsächlich in den Großstädten und in Westdeutschland zeige. Dort, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, zeichne sich sodann auch eine evidente Doppelbelastung ab. In Hinblick auf die hessischen Verteilungen zeige sich diese doppelte Belastung vor allem in den Städten Frankfurt und Offenbach, die dementsprechend auch primär von der Lehrstellenzuweisung profitierten. Trotz aller auch noch so eindeutigen Tendenzen sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass Schulen in schwieriger Lage keine Randerscheinung, sondern im gesamtdeutschen Schulwesen anzutreffen seien. Man könne davon ausgehen, dass jede vierte Schule mit massiven strukturellen Problemen konfrontiert und trotzdem noch unterfinanziert sei. Gemessen daran seien die wenigen Stellen, die in Hessen für den sozialen Ausgleich geschaffen worden sind, vielmehr dem Bereich der symbolischen Politik als der bereits betonten „Nähe zur sozialen Wirklichkeit“ zuzuordnen. Die Abkehr vom Gießkannenprinzip sei unzweifelhaft erforderlich; allerdings seien weder belastbare Aussagen über qualitative Verbesserungen möglich, noch habe man sich bisher um eine Evaluation dieser Programme bemüht. Und in diesem „*Gut gedacht – schlecht gemacht*“ kulminiert sodann auch seine abschließende Kritik der aktuellen Schulpolitik, die aufgrund der unzureichenden Maßnahmen zur Egalisierung von Bildungschancen die zu erwartenden Friktionen des Arbeitsmarktes zu verantworten habe und sich durch diese Weichenstellung den Weg zu einer zukünftigen Vollbeschäftigung verstelle.

5. Fazit: Eine gelungene Verbindung von Bildungsverwaltung, Schulpraxis und Bildungsforschung

Ein Konsens lässt sich leicht formulieren. Selbst das Mittel der Sozialindices wurde nicht in der Konzeption als solcher, sondern nur in ihrer konkreten Umsetzung und in der Berechnung einzelner Indikatoren kritisiert. Passend wählte die Frankfurter Rundschau in einem kurzen Beitrag vom 21.03. die Überschrift „Sozialindizierte Lehrerzuweisung hilft – zu wenig“. Und auch die zahlreichen Diskussionsbeiträge bemängelten lediglich die Schwierigkeiten bei der Implementierung der Sozialindices oder das unzureichende Volumen des Programms, welches für eine angemessene Bearbeitung der Probleme, vor denen einige Schulen stehen, bei Weitem nicht ausreicht. So wurde berechtigterweise auch vorgebracht, dass die Daten, die von der Lehrer- und Schülerdatei (LUSD) oder vom Statistischen Landesamt herrühren, sich immer nur auf eine Region, eine Gemeinde und eine Schulform bezögen und dass aufgrund der Zurechnung des Sozialindex für jeweils ein Schulamt, die Binnendifferenz für diesen Einzugsbereich nicht berücksichtigt werde. Festzustellen ist nämlich, dass insbesondere in den primär von der Lehrstellenzuweisung profitierenden hessischen Großstädten erhebliche Divergenzen je nach Stadtteil bestehen. So ist eine Schule in Frankfurt-Griesheim mit einer ganz anderen sozialen und ethnischen Zusammensetzung konfrontiert als eine Schule im Frankfurter Westend.

Zum Abschluss ist meines Erachtens noch ein weiterer Aspekt herausstellungswürdig; dieser betrifft den Kern des Anlasses dieser Fachtagung und damit die grundlegende Funktion der GFPF als solcher: *die Etablierung eines Forums des wechselseitigen Dialogs zwischen Bildungsverwaltung, Bildungspraxis und Bildungsforschung*. Die Wissenschaft läuft allzu häufig Gefahr, sich in ihren Kommunikationen hermetisch abzuriegeln und in einer endlosen Schleife der selbstreferentiellen Diskurse zu verhaften. Sofern sie funktionsfähig ist, beobachtet sie die Praxis und formuliert regelmäßige Vorschläge zum Transfer der dort generierten Thesen. Diese dürfen aber kein Imperativ sein; sie müssen vielmehr in ein reziprokes Verhältnis der sanften Kommunikationen eintreten, um die blinden Flecke der Beobachtung durch eine Rückkopplung an das Feedback der Praxis sichtbar zu machen. Insofern war das Ziel der Fachtagung nicht der bloße Transfer und auch keine Denunziation der im Elfenbeinturm eingeschlossenen Wissenschaft; es war vielmehr eine gegenseitige Öffnung von Administration, Praxis und Forschung auf einer kognitiven Ebene, verbunden mit der Hoffnung, dass dieser fruchtbare Austausch in Zukunft auch operational handlungswirksam wird.